Durch Boten Herrn

Peter Fischer
Bärstraße 1,
12323 Hamburg

Hamburg, 20. März 2022

Sehr geehrter Herr Fischer,

am Dienstag letzter Woche, am 11. März 2022, wurden Sie kurz nach Dienstbeginn gegen 09:15 Uhr von Ihrem Vorgesetzten Herrn N.N. angewiesen, bis Nachmittags um 16:00 Uhr ein überarbeitetes Angebot für das Projekt XY zu erstellen. Dabei stellte Herr N.N. klar, dass diese Aufgabe aus Termingründen absolut vorrangig sei und fragte Sie, ob Sie alle erforderlichen Zahlen und Unterlagen hätten, was Sie bejahten. Gegen 16:30 Uhr erkundigte sich Herr N.N., ob das überarbeitete Angebot für das Projekt XY mittlerweile fertig sei, woraufhin Sie sagten, Sie könnten „nicht alles gleichzeitig machen“.

Sie hätten aufgrund der Urlaubsabwesenheit einer Kollegin viele andere Dinge auf dem Tisch und die seien „mindestens so wichtig“ wie das Angebot für das Projekt XY. Außerdem wüsste doch sowieso jeder, dass es zu einer Beauftragung im Rahmen des Projekts XY nicht kommen werde, da sei „der Zug doch sowieso schon abgefahren“. Alles Weitere könne man dann ja morgen noch besprechen.
Mit diesem Verhalten haben Sie gegen Ihre arbeitsvertraglichen Pflichten verstoßen.

Sie sind dazu verpflichtet, den Anweisungen Ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten. Konkret hätten Sie daher das von Herrn N.N. erbetene überarbeitete Angebot für das Projekt XY erstellen müssen, und zwar bis um 16:00 Uhr. Gegen diese Pflicht haben Sie durch Ihr eigenmächtiges Verhalten verstoßen.
Wir erwarten von Ihnen, dass Sie künftig die Arbeitsanweisungen Ihrer Vorgesetzten befolgen. Sollten Sie dieser Erwartung nicht entsprechen, müssen Sie mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zu einer Kündigung rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Arbeitgeber)